



Protokoll der Gemeindeversammlung

Datum	Mittwoch, 27. November 2019
Zeit	20.00 – 22.25 Uhr
Ort	Turnhalle, Oberdorf 6, Zuzwil
Anwesend	
- Gemeinderat	Rolf Gnehm, Gemeindepräsident (Vorsitz) Christine Studer, Vizepräsidentin Christian Bähler Monique Nydegger
Protokoll	Barbara Marti, Gemeindeschreiberin
Stimmberechtigte	147 Anwesende von total 436 Stimmberechtigten (33.71 %)
Nicht-Stimmberechtigte	Barbara Marti, Gemeindeschreiberin Oliver Bärtschi, Schulleiter Zuzwil
Medien	Herr Hans Ulrich Schaad, Berner Zeitung BZ

Der Vorsitzende begrüsst die Anwesenden im Namen des Gemeinderates zur heutigen Gemeindeversammlung.

Speziell begrüsst er die anwesenden Jungbürgerinnen und Jungbürger. Sie sind heute Abend zum ersten Mal an einer Gemeindeversammlung. Weiter begrüsst der Vorsitzende den Pressevertreter, Herr Hans Ulrich Schaad.

Stimmrecht

Alle seit 3 Monaten in der Gemeinde wohnhaften, in kantonalen Angelegenheiten Stimmberechtigte.

Bekanntmachung

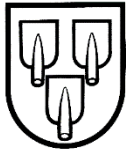
Die Gemeindeversammlung ist im Anzeiger vom 24. Oktober 2019 publiziert und auf der Website der Gemeinde bekannt gemacht worden. Die Traktanden der heutigen Versammlung wurden im Mitteilungsblatt 2/19 erläutert.

Auf mehrseitigen Wunsch der Bevölkerung wurde am 19. November 2019 das detaillierte Budget auf der Website der Gemeinde aufgeschaltet.

Es wird auf die Rügepflicht wie folgt aufmerksam gemacht:

Wer einen Fehler bemerkt oder bemerken kann, ist gehalten, diesen Fehler sofort zu beanstanden, damit der Fehler an der Versammlung behoben werden kann. Wer seiner Rügepflicht nicht nachkommt, verliert sein Beschwerderecht.

Gegen Versammlungsbeschlüsse kann innert 30 Tagen beim Regierungsstatthalteramt Beschwerde erhoben werden.



Stimmzähler

Als Stimmzähler werden folgende Personen vorgeschlagen:

- Winfried Kösters
- Rebekka Eggenberg
- Susanne Stettler
- Verena Lehmann

Die Wahlvorschläge des Vorsitzenden werden nicht ergänzt.

Somit gelten Winfried Kösters, Rebekka Eggenberg, Susanne Stettler und Verena Lehmann als gewählt.

Die Stimmzähler werden ersucht, die Stimmberechtigten zu zählen. Es sind 147 Stimmberechtigte anwesend, was einer Stimmbeteiligung von 33.71 % entspricht.

Gemeindeversammlungsprotokoll

Das Protokoll der Gemeindeversammlung vom 28. Mai 2019 ist gemäss Art. 61 Organisationsreglement aufgelegt. Innerhalb der Auflagefrist sind keine Einsprachen eingereicht worden. Der Gemeinderat hat das Protokoll an der Sitzung vom 19. August 2019 genehmigt.

Das Protokoll der heutigen Gemeindeversammlung wird ab dem 9. Dezember 2019 während 30 Tagen in der Gemeindeverwaltung öffentlich aufgelegt. Einsprachen sind schriftlich bis am 7. Januar 2020 an den Gemeinderat zu richten. Der Vorsitzende dankt Barbara Marti für das Abfassen des Protokolls bestens.

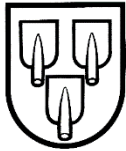
Einberufung, Traktandenliste

Der Vorsitzende stellt fest, dass die Aktenaufgabe vorschriftsgemäss erfolgt ist. Er weist darauf hin, dass nur traktandierte Geschäfte behandelt werden und fragt die Versammlung an, ob eine Änderung der Reihenfolge der Traktanden beantragt wird.

Eine Änderung der Traktandenreihenfolge wird nicht erwünscht, womit die Traktandenliste wie vorliegend genehmigt wird:

Traktandenliste

1. Budget 2020
Beratung und Genehmigung, Festsetzung der Steueranlagen
2. Wahlen
Neuwahl von zwei Mitgliedern in den Gemeinderat
3. Personalreglement
Genehmigung Teilrevision
4. Entscheid Standort Mobilfunkantenne
5. Verabschiedungen
6. Verschiedenes
Übergabe der Bürgerbriefe an die Jungbürgerinnen und Jungbürger 2019



1. Budget 2020

Beratung und Genehmigung, Festsetzung der Steueranlagen

Eine Zusammenfassung des Budget 2020 ist allen Haushaltungen mit dem Mitteilungsblatt 2/19 zugestellt worden. Das detaillierte Budget konnte bei der Verwaltung eingesehen werden. Es wurde am 19. November 2019 auch auf der Website aufgeschaltet.

Der Vorsitzende erteilt das Wort an Ressortvorsteher Christian Bähler, welcher sich bei der Finanzverwalterin Sabine Tüscher, der Verwaltung, den Gemeinderatsmitgliedern, allen Kommissionen und involvierten Personen, für die im Zusammenhang mit dem Budget 2020 geleistete Arbeit bestens bedankt. Er erläutert das Budget und illustriert seine Ausführungen.

Das Budget 2020 wurde vom Gemeinderat an seiner Sitzung vom 21. Oktober 2019 genehmigt.

Grundlagen für das Budget 2020 waren die Ergebnisse der Finanzplanung. Wird mit den bestehenden Faktoren gerechnet, ist das Eigenkapital Ende 2020 bis auf ca. CHF 50'000.00 aufgebraucht. Dies ist weit unter dem Wert, welcher der Kanton (AGR) empfiehlt (3 Steuerzehntel als Minimum).

Warum steigen die Kosten für die Gemeinde kontinuierlich an? Ein wichtiges Kriterium ist die Lastenteilung zwischen Kanton und Gemeinde. Der Finanz- und Lastenausgleich (FILAG) belastet die Gemeinden stärker. Dies insbesondere im Sozial- und Bildungsbereich.

Erfolgsrechnung nach Funktionen:

Allgemeine Verwaltung

- Der Nettoaufwand ist etwas tiefer als im Rechnungsjahr 2018 und 2019 budgetiert
- Wahl- und Abstimmungsausschuss (keine Wahlen auf Kantons- und Bundesebene)
- Personalaufwand tiefer infolge Auslagerung Bereich Bauwesen
- Der Aufwand erhöht sich dafür bei der Funktion öffentliche Sicherheit

Öffentliche Sicherheit

- Der Aufwand im Vergleich zum Rechnungsjahr 2018 erhöht sich einerseits infolge der Auslagerung „Bauwesen“ (plus CHF 13'000.00)
- Auch im Bereich Vermessungswerk sind höhere Ausgaben geplant.

Bildung

- Der Aufwand erhöht sich um rund CHF 73'550.00
- KiGa: keine namhafte Veränderung
- Primarstufe: Besoldungsanteil Kanton: plus CHF 31'070.00
- Sekundarstufe 1: Besoldungsanteil Kanton tiefer (minus CHF 72'065.00)
Betrag an Jegenstorf höher: plus CHF 82'450.00
Tiefere Beiträge Rückerstattung Gemeinden (minus CHF 29'705.00)

Kultur

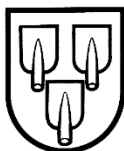
- Keine relevanten Veränderungen

Gesundheit

- Höhere Ausgaben für Anschaffung Defibrillator CHF 3'650.00
Montageort: Gemeindeliegenschaft Oberdorf 12

Soziale Wohlfahrt

- Der Lastenausgleich (EL/IV/AHV) wird im 2020 um CHF 2'310.00 steigen



EINWOHNERGEMEINDE ZUZWIL BE

- Der Lastenausgleich Sozialhilfe um CHF 2'330.00
- Die Ausgaben für die Dienstleistung der AHV Zweigstelle steigt um CHF 2'000.00

Verkehr

- Der Nettoaufwand steigt gegenüber dem Vorjahr um CHF 20'630.00
- Der Lastenverteiler im öffentlichen Verkehr ist höher CHF 1'560.00
- Die Wegsanierung Thalacker schlägt mit CHF 20'000.00 zu Buche.

Umwelt & Raumordnung

Keine relevanten Veränderungen, doch was beinhaltet dieser Bereich:

- Z.B. die Abwasserbeseitigung (Spezialfinanzierung)
- Die Abfallentsorgung (Spezialfinanzierung)
- Den Unterhalt Dorfbach (CHF 1'600.00)
- Beitrag Regionalkonferenz, Beitrag Energieregion Bern-Solothurn etc.

Volkswirtschaft

- Rückervergütung Genossenschaft Elektra tiefer (minus CHF 1'600.00)

Steuern

- Es wird mit einem um CHF 69'540.00 höheren Nettoertrag gerechnet.
- Gerechnet mit einer Steueranlage von 1.74
- Liegenschaftssteuer von 1.5 ‰
- Hundetaxe CHF 60.00 pro Tier

Position im Kanton

- Mit einer Steueranlage von 1.74 rückt Zuzwil ins Mittelfeld im Kantonalen Vergleich. Das ist zwar kein Ruhmesblatt, aber aus Sicht des Gesamtgemeinderates ein schmerzhafter aber notwendiger Entscheid.

Eigenkapital und Prognose

- Die Abnahme des Eigenkapitals kann mit dieser Massnahme gebremst und mittelfristig stabilisiert werden.

Zusammenfassung und Ergebnis

- Der Gesamthaushalt schliesst mit einem Aufwandüberschuss von CHF 7'892.00
- Der Allgemeine Haushalt schliesst mit einem Aufwandüberschuss von CHF 16'202.00
- Die Abwasserbeseitigung schliesst mit einem Ertragsüberschuss von CHF 8'610.00
- Die Abfallbeseitigung schliesst mit einem Aufwandüberschuss von CHF 390.00
- Der Aufwandüberschuss ist durch Eigenkapital gedeckt.

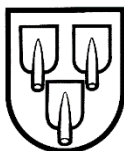
Investitionen, Steueranlage und Hundetaxe

- Investitionskosten von CHF 165'000.00 zu Lasten Spezialfinanzierung Abwasserbeseitigung (gem. Verpflichtungskredit, Entscheid GV 28.05.2019 von Total CHF 210'000.00)
- Die Steueranlage wird von 1.54 auf 1.74 angehoben
- Die Liegenschaftssteuer wird von 1.0 auf 1.5 ‰ angehoben
- Die Hundetaxe bleibt unverändert bei CHF 60.00 pro Tier.

Ch. Bähler bedankt sich bei der Bevölkerung für das entgegengebrachte Vertrauen.

Fragen / Diskussion

Der Vorsitzende übergibt als erstes das Wort an Christian Gautschi, da dieser bereits Kontakt mit ihm hatte und einen Gegenantrag einreichen will.



Herr Ch. Gautschi:

Er bedankt sich für die Wortübergabe. Das Budget 2020 löst viele Emotionen aus. Niemand bezahlt gerne mehr Steuern. Er weist mehrere Jahre Erfahrung als Gemeindeschreiber und Verwaltungserfahrung aus. Aufgrund seiner beruflichen Tätigkeit ist ihm bekannt, was ein Budget der Gemeinde beinhaltet und hat in den letzten Tagen viel Zeit in das Budget 2020 der Gemeinde Zuzwil investiert. Ihm ist klar, dass die Steuern erhöht werden müssen, aber nicht in diesem Ausmass. Viele Budgetposten beinhalten gebundene Ausgaben, die die Gemeinde bezahlen muss und keine Kürzung vorgenommen werden können. Es gibt aber auch einige Budgetposten, die freiwillig sind und gekürzt oder ganz gestrichen werden sollten. Er hat dem Gemeinderat einen umfangreichen Fragebogen zukommen lassen, wo aus seiner Sicht Sparmassnahmen getroffen werden könnten. Generell kann über die gesamte Verwaltung und Schule 10% eingespart werden. Die Detailauflistung kann bei ihm bezogen werden. Er wird diese der Verwaltung weiterleiten und hofft, dass sie den Bürgerinnen und Bürger zugänglich gemacht wird.

Ch. Gautschi sieht Einsparmöglichkeiten von CHF 52'000.00. Z.B. betreffend Jegenstorfstrasse erwähnt der Gemeinderat, dass diese in den nächsten 5 Jahren nicht zwingend saniert werden muss, trotzdem ist die Sanierung im Jahr 2021 geplant. Auch der geplante Budgetbetrag für die Fusswegverbindung Thalacker kann gestrichen werden.

Der Gemeinderat muss mit den finanziellen Möglichkeiten haushalten, die ihm zur Verfügung stehen.

Antrag Herr Ch. Gautschi:

Er beantragt der Versammlung eine Steuererhöhung der Steueranlage auf 1.64 und nicht wie vom Gemeinderat vorgeschlagen auf 1.74.

Ch. Gautschi erwähnt, dass die Versammlung anschliessend die Möglichkeit hat über seinen Antrag sowie über diesen des Gemeinderates abzustimmen. Das sogenannte Cupsystem.

Die Liegenschaftssteuer kann aus seiner Sicht bei 1.5 ‰ des amtlichen Wertes wie vom Gemeinderat belassen werden.

R. Gnehm:

Als er das Budget zum 1. Mal sah, war er erschrocken. Er möchte aber das Dorf nicht tot sparen, sondern lebendig erhalten.

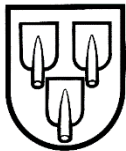
Er hatte Kontakt mit zwei Gemeinden, die ähnlich gross sind wie Zuzwil. Einerseits war dies Iffwil und andererseits Mattstetten.

R. Gnehm erwähnt kurz einige Punkte zum Vergleich Zuzwil mit Iffwil und Mattstetten:

- Iffwil hat weniger Einwohner, dafür CHF 300'000.00 mehr Steuereinnahmen als budgetiert (sehr gute Steuerzahler). Zudem erhalten sie Firmensteuern von rund CHF 50'000.00.
- Mattstetten ist gleich gross wie Zuzwil. Die Ausgaben in Zuzwil sind eher tiefer. Mattstetten profitiert von CHF 150'000.00 Gewinn- und Kapitalsteuern, CHF 70'000.00 Vermögenssteuer und CHF 20'000.00 aus dem Kiesabbau. Mattstetten hat CHF 240'000.00 mehr Steuereinnahmen als Zuzwil, was mehr als 3 Steuerzehntel beinhaltet.
- Wichtig ist, dass Zuzwil rund 30 Kinder mehr hat als Iffwil oder Mattstetten. Dies hat grossen Einfluss auf die Steuern (Kinderabzüge, Schulkosten etc.)

Herr Daniel Anderegg:

Herr Gautschi hat bereits vieles erwähnt, was er auch sagen wollte. Die Steueranlage wird um 13% erhöht, die Liegenschaftssteuer um 50%. Bei der Liegenschaftssteuer erhöht die Gemeinde um das Maximum, welches nach kantonalen Vorgaben erlaubt ist.



EINWOHNERGEMEINDE ZUZWIL BE

Er hat bereits an früheren Gemeindeversammlungen mehrmals erwähnt, dass die Steuern in Zuzwil erhöht werden sollten. Der heutige Antrag des Gemeinderates ist jedoch eine massive Erhöhung. Er ist derselben Meinung wie Herr Gautschi, dass der Gemeinderat nochmals über das Budget 2020 befinden muss und z.B. einen Defibrillator streichen sollte.

Eine weniger grosse Erhöhung der Steueranlage zwingt den Gemeinderat zu mehr Kostenbewusstsein. Die Prognosen der Entwicklung des Eigenkapitals sind aus seiner Sicht etwas vage. Ob es Zuzwil in 5 Jahren als eigenständige Gemeinde noch gibt, ist zum heutigen Zeitpunkt unklar.

Antrag Herr D. Anderegg:

Er beantragt der Versammlung eine Erhöhung der Liegenschaftssteuer auf 1.25 ‰ und nicht wie vom Gemeinderat vorgesehen auf 1.5 ‰.

Herr Kurt Gnehm:

Diskutiert die Versammlung über die Streichung der Anschaffungskosten des Defibrillators, hat die Gemeinde aus seiner Sicht bereits verloren. Auch ob die Erhöhung 1 oder 2 Steuerzehntel erfolgt. Er plädiert für eine Steueranlage von 1.74.

R. Gnehm: Der Wunsch zur Anschaffung eines Defibrillators war bereits 2x ein Thema an den letzten Gemeindeversammlungen. Aus diesem Grund hat der Gemeinderat diese Anschaffung im Budget eingestellt.

Herr D. Anderegg: Es gibt Personen, die wegen den hohen Steuern nicht nach Zuzwil ziehen oder sogar aus der Gemeinde wegziehen. Zuzwil ist nicht mehr interessant, wenn man hohe Steuern aufweist. Auch kann man seine Liegenschaften dadurch schlechter verkaufen.

R. Gnehm erwähnt 2 – 3 Beispiele, was die Steuererhöhungen für eine Einzelperson, einen 2 Personenhaushalt sowie eine Familie ausmacht. Falls die Versammlung die Erhöhung auf 1.64 annimmt, müssten Schulreisen etc. gestrichen werden.

Herr Ch. Gautschi bittet den Gemeinderat, vor allem R. Gnehm sachlich zu bleiben. Er will nicht, dass alles gestrichen wird, aber aus seiner Sicht ist eine Streichung von 50% möglich. Er bittet den Gemeinderat um Erarbeitung eines ausgeglichenen Budgets. Er möchte nicht, dass die Erhöhung auf 1.64 erfolgt und anschliessend ein höherer Aufwandüberschuss präsentiert wird.

Herr Elmar Kremsa:

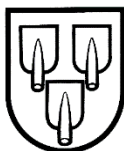
Die Aussage, dass die Liegenschaften nach der Erhöhung schlechter verkauft werden können stimmt aus seiner Sicht nicht. Der amtl. Wert wird vom Kanton von 50 auf 70% angepasst. Dies ist eine Wert- und Steuererhöhung. Über diese konnte die Bevölkerung nicht abstimmen, da sie vom Kanton (Grosser Rat) beschlossen wurde.

R. Gnehm: Wann diese Erhöhung in Kraft tritt ist noch unklar. Geplant sei im Jahr 2021, kann aber auch später sein.

Herr D. Anderegg: Wenn der Kanton bereits die Liegenschaftssteuer erhöht, sollte dies nicht auch noch durch die Gemeinde erfolgen.

Das Wort zur Diskussion wird nicht weiter verlangt.

Über die nachfolgenden Anträge wird offen abgestimmt.



EINWOHNERGEMEINDE ZUZWIL BE

Anträge zur Steueranlage:

Antrag Ch. Gautschi: Erhöhung der Steueranlage auf 1.64 für die Gemeindesteuern
Antrag Gemeinderat: Erhöhung der Steueranlage auf 1.74 für die Gemeindesteuern

Stimmen haben erhalten:

Antrag Ch. Gautschi: **103 Stimmen**
Antrag Gemeinderat: **35 Stimmen**

Somit hat der Antrag von Ch. Gautschi zur Erhöhung der Steueranlage auf 1.64 für die Gemeindesteuern mehr Stimmen erhalten.

Anträge zur Liegenschaftssteuer:

Antrag D. Anderegg: Erhöhung des Steuersatzes auf 1.25 ‰ des amtlichen Wertes für die Liegenschaftssteuern
Antrag Gemeinderat: Erhöhung des Steuersatzes auf 1.5 ‰ des amtlichen Wertes für die Liegenschaftssteuern

Stimmen haben erhalten:

Antrag D. Anderegg: **80 Stimmen**
Antrag Gemeinderat: **40 Stimmen**

Somit hat der Antrag von D. Anderegg zur Erhöhung des Steuersatzes auf 1.25 ‰ des amtlichen Wertes mehr Stimmen erhalten.

Hundetaxe

Genehmigung der Hundetaxe CHF 60.00 pro Hund und Jahr.

Der Antrag des Gemeinderates wird mit grossem Mehr angenommen.

Der Vorsitzende gelangt zur Schlussabstimmung:

Möchte die Versammlung das Budget 2020 mit einer Steueranlage von 1.64 für die Gemeindesteuern, eines Steuersatzes von 1.25 ‰ des amtlichen Wertes für die Liegenschaftssteuer und einer Hundetaxe von CHF 60.00 pro Hund und Jahr annehmen.

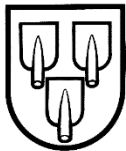
Herr Christian Bärtschi:

Er möchte seiner Rügepflicht nachkommen und ist der Meinung, dass die heutige Versammlung nicht über ein Budget abstimmen kann, welches sie zahlenmässig nicht kennt. Durch die beiden genehmigten Anträge ist eine neue Situation entstanden.

Er bittet den Gemeinderat um Überarbeitung des Budgets und Einberufung einer a.o. Gemeindeversammlung.

Aufgrund dieses Votums zieht der Gemeinderat seinen Budgetantrag zurück. Er erarbeitet ein neues Budget und wird dieses den Stimmberechtigten an einer a.o. Gemeindeversammlung zum Entscheid vorlegen. R. Gnehm dankt für das Verständnis.

Stillschweigend wird dem Vorgehen des Gemeinderates zugestimmt.



2. Wahlen

Neuwahl von zwei Mitgliedern in den Gemeinderat

Referent Rolf Gnehm

Christine Studer hat per 31. Dezember 2019 ihren Austritt aus dem Gemeinderat bekanntgegeben.

Monika Anderegg hat bereits im Frühling 2019 ihren Austritt aus dem Gemeinderat bekanntgegeben.

R. Gnehm stellt die beiden Kandidaten kurz vor:

Konrad Steiner ist 66 Jahre alt, in Winterthur geboren, verheiratet und seit 38 Jahren im Kanton Bern wohnhaft. Seit zwei Jahren hier in Zuzwil. Herr Steiner hat eine Banklehre absolviert und anschliessend längere Zeit in Genf, London und Lugano gearbeitet. 1981 erfolgte dann der Umzug nach Bern. In Bern hat er sich zum Organisator und Projektleiter weitergebildet. Die damalige Schweizerische Volksbank und die Migros Aare waren bis zu seiner Pensionierung seine Arbeitgeber. Jetzt geniesst Konrad Steiner mit seiner Ehefrau die AHV-Rente in vollen Zügen und ist viel in der Natur unterwegs. Bei schönem Wetter erkundigt er das Bernbiet mit seinem Fahrrad oder macht eine schöne Wanderung. Bei schlechtem Wetter liest er gerne ein spannendes Buch. Konrad Steiner hat sich in dieser kurzen Zeit hier in Zuzwil bereits sehr gut integriert und ist auch Stammgast bei den Gemeindeversammlungen.

Marcel Schocher ist 43 Jahre alt und wohnt mit seiner fünfköpfigen Familie seit vielen Jahren im Unterdorf. Marcel Schocher hat schon in jungen Jahren eine eigene Firma gegründet. Nach 8 Jahren hat er seine Selbständigkeit wieder aufgegeben und hat zur Firma Contrafeu in Zollikofen gewechselt. Dort war er als Bereichsleiter auch Mitglied in der Geschäftsleitung. In diesem Jahr hat Marcel Schocher nochmals eine neue Herausforderung angenommen und arbeitet als Sales Account Manager bei Johnsons Controls im Bereich Brandschutz und Sicherheitslösungen. Marcel Schocher hat sich immer wieder weitergebildet. So unter anderem zum Fachmann für Wasserlöschanlagen, zum Betriebswirtschafter und kürzlich hat er auch den Lehrgang zum Fire Protection Manager abgeschlossen. Die Hobbys von Herrn Schocher sind Tennis, Poker, Fussball und Hockey. Marcel Schocher schätzt die Lebensqualität in unserem Dorf und möchte deshalb gerne dazu beitragen, dass wir auch in Zukunft eine attraktive Gemeinde mit hoher Lebensqualität bleiben.

Der Vorsitzende fragt an, ob die Wahlvorschläge vermehrt werden.

Herr Dieter Tüscher schlägt Herr Christian Gautschi als weiteren Gemeinderatskandidaten vor.

Der Vorsitzende erwähnt, dass Herr Ch. Gautschi bereits im Vorfeld angefragt wurde und er damals leider abgesagt hat. Nun möchte er von Ch. Gautschi wissen, ob er sich zur Wahl zur Verfügung stellt.

Ch. Gautschi stellt sich nicht zur Wahl zur Verfügung.

Ersatzwahlvorschläge des Gemeinderates für die Amtsdauer vom 01.01.2017 bis 31.12.2020:

- Konrad Steiner, geb. 1953, Schwallmatt 11
- Marcel Schocher, geb. 1976, Unterdorf 1

Die Wahlvorschläge werden somit nicht vermehrt. Konrad Steiner und Marcel Schocher werden ab 01. Januar 2020 als Mitglieder des Gemeinderates gewählt. Beide Neugewählten



beenden die angefangene Amtsdauer (01.01.2017 bis 31.12.2020) und müssen somit in einem Jahr wiedergewählt werden.

Der Vorsitzende gratuliert den beiden Gewählten und wünscht Ihnen viel Erfolg und Freude an der Gemeinderatsarbeit. Er freut sich auf die Zusammenarbeit.

3. Personalreglement Genehmigung Teilrevision

Referent Rolf Gnehm

Die Änderungen im Personalreglement mit Anhang I und II der Einwohnergemeinde Zuzwil werden der heutigen Gemeindeversammlung zur Genehmigung beantragt. Die Unterlagen zum Versammlungstraktandum lagen vom 24.10.2019 bis 27.11.2019 in der Gemeindeverwaltung zur Einsicht auf.

Die letzte Teilrevision wurde am 27. November 2013 an der Gemeindeversammlung genehmigt.

Welche Änderungen ergeben sich durch die neue Teilrevision:

Art. 5

Der Gemeinderat schlägt vor, dass wir von der linearen in die degressive Gehaltsklassentabelle des Kantons wechseln. Jede Gehaltsklasse setzt sich aus 80 Gehaltsstufen zusammen. Die meisten Gemeinden zahlen ihre Löhne nach dieser Tabelle aus. Der Kanton kennt seit drei Jahren den degressiven Gehaltsaufstieg. Für die heute angestellten Personen der Gemeindeverwaltung hat dies zum heutigen Zeitpunkt keine Relevanz auf die Lohnhöhe. Der Vorteil ist aber, dass beim degressiven Gehaltsanstieg jüngere Angestellte bei einer Lohnerhöhung mehr profitieren als ältere Angestellte.

Art. 17

Bis heute hatte das Personal Anspruch auf Sitzungsgelder. Ab 01.01.2020 soll kein Anspruch mehr auf Sitzungsgeld gelten. Die Sitzungen gelten neu als Arbeitszeit.

Anhang I

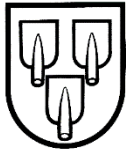
Neu wird für die Gehaltseinstufung eine Bandbreite festgelegt, in welcher sich der Gemeinderat bewegen kann.

Zudem wird die Funktion Stellvertretende Gemeindeschreiberin neu aufgeführt.

Die Stellen der Einwohnergemeinde Zuzwil werden wie folgt den Gehaltsklassen zugeordnet (degressiver Gehaltsanstieg):

- | | |
|--|-----------|
| a) Gemeindeschreiberin / Gemeindeschreiber | GKL 19-21 |
| b) Finanzverwalterin / Finanzverwalter | GKL 19-21 |
| c) Gemeindeschreiberin-Stv. / Gemeindeschreiber-Stv. | GKL 16-18 |
| d) Verwaltungsangestellte / Verwaltungsangestellter | GKL 12-14 |
| e) Schulhauswartin / Schulhauswart | GKL 08-10 |

Bei Neueinstellungen erfolgt die Einteilung in die Gehaltsklassen je nach Erfahrung, der gemachten Ausbildungen und sicherlich ist auch das Alter ein Kriterium.



Anhang II

Punkt 3 Spesenvergütungen:

Die Reisespesen mit dem Fahrzeug werden auf 70 Rappen pro Kilometer erhöht.

Mit der Überarbeitung des Personalreglements kann den heutigen Ansprüchen der Gemeindeangestellten besser Rechnung getragen werden.

Das Personalreglement tritt am 1. Januar 2020 in Kraft, sofern die Versammlung diesem heute Abend zustimmt.

Fragen / Diskussion

Das Wort wird aus der Versammlung nicht erwünscht.

Antrag des Gemeinderates

Genehmigung der Teilrevision des Personalreglements mit Anhang I und II der Einwohnergemeinde Zuzwil per 01.01.2020.

Beschluss

Die Teilrevision des Personalreglements mit Anhang I und II der Einwohnergemeinde Zuzwil per 01.01.2020 wird mit grossem Mehr genehmigt.

4. Entscheid Standort Mobilfunkantenne

Referentin Christine Studer

Der Vorsitzende übergibt das Wort Ch. Studer.

Heute Abend geht es um den Entscheid, ob die Gemeinde Zuzwil der Swisscom AG den Standort hinter dem Schulhaus für eine Mobilfunkantenne zur Verfügung stellen will.

Ch. Studer fasst kurz zusammen, wie es dazu kam, dass heute darüber abgestimmt wird.

Wie alle wissen, ist die Gemeinde Zuzwil bezüglich Netzabdeckung sehr schlecht erschlossen. Verschiedene Einwohnerinnen und Einwohner haben diesen Missetand immer wieder bemängelt.

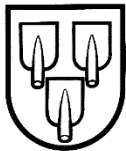
Im Sommer 2018 ist die Swisscom mit der Anfrage auf die Gemeinde zugekommen eine Mobilfunkantenne auf Gemeindeland zu stellen. Der Gemeinderat hat dieses Gesuch geprüft und entschieden, der Swisscom AG hinter dem Schulhaus Gemeindeland zum Bau einer Mobilfunkanlage zur Verfügung zu stellen.

Die Swisscom hat diesen Standort als ideal befunden, aufgrund seiner erhöhten und zentralen Lage. Für den Antennensockel benötigt man ca. 4-6 m². Beim Bau der Mobilfunkantenne würden sämtliche technischen und baurechtlichen Vorgaben eingehalten und erfüllt.

Auch die strengerer Anlage Grenzwerte an Orten mit empfindlicher Nutzung wie hier beim Schulhaus, Pausenplatz oder Wohnungen würden eingehalten.

Die Swisscom und der Gemeinderat haben schliesslich einen 15-jährigen Mobilfunk-Vertrag unterzeichnet. Während der Vertragsdauer bezahlt die Swisscom der Gemeinde einen Mietzins von CHF 6'000.00 pro Jahr.

Nach dieser Vertragsunterzeichnung wurden im Mitteilungsblatt 3/18 die Einwohnerinnen und Einwohner darüber informiert, dass der Gemeinderat der Swisscom für den Bau einer Mobilfunkantenne den Standort hinter dem Schulhaus zur Miete überlässt.



Aufgrund dieser Mitteilung wurde bei der Gemeindeverwaltung die Petition «Nein zur Mobilfunkantenne bei der Schule Zuzwil» eingereicht. Auch die Schulkinder zeigten sich gut informiert und haben eine Petition, nicht die gleiche, gegen die Antenne eingereicht. Aufgrund der eingereichten Petition hat der Gemeinderat am 26.11.2018 entschieden, seinen Beschluss erneut zu überdenken und die Entscheidung bezüglich eines Mobilfunkantennenstandortes hinter dem Schulhaus dem Souverän zu überlassen. Dieser Entscheidung wurde an der Herbst-Gemeindeversammlung 2018 den Stimmberechtigten mitgeteilt.

Damit sich die Dorfbevölkerung sachlich informieren kann, wurde anfangs September 2019 ein Informationsanlass mit den Referenten der Swisscom und vom Petitionskomitee zu diesem Thema durchgeführt, um die Vor- und Nachteile einer Mobilfunkantenne 5G aufzuzeigen.

Ch. Studer möchte allen, die dabei waren ein Kränzchen winden. Es hat sie persönlich sehr gefreut, dass dieser Anlass so sachlich und zielorientiert durchgeführt werden konnte. Sie hat das nicht als selbstverständlich angesehen.

Der Entscheid der anstehenden Abstimmung über den Antennenstandort heute Abend ist verbindlich. Wird der Antrag des Gemeinderates für den Bau der Antenne angenommen, dann erhält die Swisscom die Möglichkeit, hinter dem Schulhaus eine Mobilfunkanlage in Betrieb zu nehmen. Bei einer negativen Entscheidung wird der Gemeinderat vom Vertrag mit der Swisscom zurücktreten. Es würden aus diesem Vertragsbruch keine Kosten entstehen, aber natürlich auch keine Einnahmen.

Herzlichen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

Fragen / Diskussion

Herr Frank Abbühl: Die Opposition gegen den Standort ist gross. Hat der Gemeinderat einen alternativen Standort geprüft?

Der Vorsitzende: Für den Gemeinderat gibt es keinen anderen Standort. Die Gemeinde verfügt über kein weiteres Land in der Gemeinde. Vermehrt gelangte die Bevölkerung an den Gemeinderat, dass Zuzwil schlechte Mobilfunkverbindung hat. Aufgrund dessen ging der Gemeinderat den Vertrag mit der Swisscom ein. Aufgrund der Petition hat sich der Gemeinderat entschieden, die Bevölkerung entscheiden zu lassen.

Antrag Rolf Gnehm als Privatperson:

R. Gnehm beantragt den Anwesenden zu diesem Traktandum eine geheime Abstimmung. $\frac{1}{4}$ der Stimmberechtigten muss seinem Antrag zustimmen, damit eine geheime Abstimmung durchgeführt werden kann.

Der Antrag von R. Gnehm wird mit 89 Stimmen angenommen (36.75 wären notwendig gewesen).

Antrag des Gemeinderates

Der Gemeinderat beantragt, der Swisscom (Schweiz) AG, Land der Einwohnergemeinde Zuzwil auf der Schulhausparzelle Zuzwil (hinter dem Schulhaus) für den Bau einer Mobilfunkantennenanlage zur Verfügung zu stellen. Das Baubewilligungsverfahren bleibt vorbehalten.

Abstimmungsverfahren:

Die gewählten Stimmezähler verteilen die vorbereiteten Abstimmungszettel und sammeln diese anschliessend wieder ein.



Die Stimmzähler werden gemeinsam mit Gemeindegeschreiberin Barbara Marti in einem separaten Zimmer die Abstimmung ausmitteln. Der Vorsitzende gibt nach erfolgter Ermittlung das Resultat bekannt.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 69

Nein-Stimmen: 76

Enthaltungen: 2

Beschluss

Der Antrag des Gemeinderates wird mit 76 Nein- zu 69 Ja-Stimmen und 2 Enthaltungen abgelehnt.

Der Vertrag mit der Swisscom (Schweiz) AG wird somit nichtig.

5. Verabschiedungen

Referent Rolf Gnehm

Folgende Personen werden verabschiedet:

- Christine Studer, Vize-Gemeindepräsidentin
- Monika Anderegg, Gemeinderätin
- Patrick Oeschger, Schulkommissionspräsident
- Frank Abbühl, Mitglied Schulkommission
- Hans-Ulrich Aeberhard, Wegmeister

Allen wird zum Dank ein Präsent überreicht.

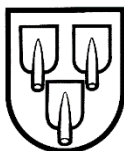
6. Verschiedenes

In diesem Jahr kann der Gemeinderat sechs Jungbürgerinnen und Jungbürger an die Gemeindeversammlung einladen, um Ihnen ihre Bürgerbriefe zu überreichen. Von den Eingeladenen sind Bähler Cathrine, Lehmann Tamara, Suter Sarah und Winzenried Jan Reto anwesend. Rolf Gnehm freut sich über die Anwesenheit der Jungbürgerinnen und Jungbürger und über das damit verbundene Interesse an der Gemeindepolitik. Im Namen des Gemeinderates wünschen wir euch für die Zukunft alles Gute!

Der Vorsitzende orientiert bzw. informiert zu Anliegen aus der letzten Versammlung:
Keine offenen Fragen die heute beantwortet werden müssten.

Der Vorsitzende informiert zu einzelnen Geschäften aus dem Gemeinderat:

Leider wurde in der Nacht vom 21. auf den 22. November 2019 in der Gemeindeverwaltung eingebrochen. Es wurden Wertgegenstände von rund CHF 3'000.00 entwendet.
Die Versicherungsmeldung ist erfolgt, sowie weitere Sofortmassnahmen ergriffen worden.



EINWOHNERGEMEINDE ZUZWIL BE

Wie jedes Jahr freut sich der Gemeinderat, die Bevölkerung am 1. Januar 2020 zum traditionellen Neujahrsempfang einzuladen. Die Einladung folgt demnächst per Post.

Der Vorsitzende schliesst seine Ausführungen und erteilt der Versammlung das Wort zur Diskussion.

Herr Christian Gautschi stellt gemäss Art. 27 Abs. 1 OgR folgenden **Erheblichkeitsantrag**: Der Gemeinderat unterbreitet an der nächsten Gemeindeversammlung einen Antrag zur Aufnahme von Fusionsabklärungen mit der Gemeinde Jegenstorf oder anderen Gemeinden.

Der Kanton unterstützt Fusionen mit einem Beitrag. Eine Fusion dauert rund 2 bis 3 Jahre.

Offene Abstimmung:
Der Antrag wird mit 84 Ja-Stimmen angenommen.

Frau Susanne Stalder Bolliger:

Sie möchte nochmals auf die Abstimmung zur Antenne zurückkommen. Der Bau beim Standort Schulhaus wurde abgelehnt. Dies heisst jedoch noch nicht, dass in Zuzwil nicht doch eine Antenne auf einem privaten Gebäude gebaut werden kann. Die Swisscom ist auf der Suche nach Plätzen/Gebäude, auf welchen eine Antenne erbaut werden kann.

Sie stellt folgenden **Erheblichkeitsantrag** nach Art. 27 Abs. 1 OgR:

Der Gemeinderat soll zusammen mit Experten die Strahlenintensität für die Bevölkerung überarbeiten und das Baureglement entsprechend anpassen. Bauverbot für Mobilfunkantennen.

Offene Abstimmung:
Der Antrag wird mit 32 Ja- zu 74 Nein-Stimmen abgelehnt.

Das Wort zur Diskussion wird nicht weiter verlangt.

Der Vorsitzende dankt seinen Ratskolleginnen und Kollegen, dem Verwaltungsteam sowie allen hauptamtlichen und nebenamtlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern bestens für die sehr geschätzte Arbeit herzlich. Weiter dankt er Christine Studer für die Organisation des heutigen Apéros, Christian Bähler für die Akustik und Mariette Bodenmann mit ihrem Team für das Einrichten der Turnhalle.

Im Namen des Gemeinderates bedankt sich der Vorsitzende bei Allen für das Erscheinen, Mitdenken und Mitdiskutieren und ganz besonders für das Interesse an der Dorfpolitik. Er wünscht allen Anwesenden sowie ihren Angehörigen eine fröhliche und besinnliche Weihnachtszeit, viel Kraft und Mut für neue Projekte im kommenden Jahr.

Rolf Gnehm lädt alle zum Apéro ein und klärt die Versammlung um 22.25 Uhr als geschlossen.

Für das Protokoll

sig. Rolf Gnehm
Gemeindepräsident

sig. Barbara Marti
Gemeindeschreiberin